



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Organisation und Personal

VORL.NR. 062/17

Sachbearbeitung:
Kaiser, Börje
Datum:
14.02.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	08.03.2017	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	14.03.2017	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.03.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Einrichtung eines Fachbereichs Feuerwehr und Bevölkerungsschutz
Bezug SEK: 5. Lebendige Innenstadt, 8. Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Im Dezernat II wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein neuer Fachbereich mit der Bezeichnung Feuerwehr und Bevölkerungsschutz eingerichtet. Der Fachbereich erhält die Ordnungsziffer 37.
2. Im Vorgriff auf den Stellenplan 2018 wird für den Fachbereich Feuerwehr die freie Stelle des Abteilungsleiters der hauptamtlichen Abteilung Feuerwehr für die Fachbereichsleiterstelle Feuerwehr verwandt, in die Besoldungsgruppe A 14 angehoben, zur Besetzung freigegeben und ausgeschrieben.
3. Die Aufgabe Bevölkerungsschutz wird dem FB 37 zugeordnet.
4. Im Fachbereich Feuerwehr wird ein Organisationsentwicklungsprozess zur zielorientierten Neuausrichtung initiiert.

Sachverhalt/Begründung:

Für die eilige Leserin und den eiligen Leser

Mit dem neuen Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz werden zwei Herausforderungen für die Stadt Ludwigsburg synergetisch zusammengefasst.

Die eine stellt der klassische Brandschutz und die Gefahrenabwehr dar. Die Feuerwehr Ludwigsburg ist eine freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlichen und acht ehrenamtlichen Abteilungen und ist damit sehr stark von echtem bürgerschaftlichen Engagement geprägt. In der strukturellen Aufstellung als eigener Fachbereich wird die besondere Bedeutung der Feuerwehr und vor allem auch des ehrenamtlichen Engagements bei der Erfüllung einer originären kommunalen Aufgabe hervorgehoben.

Die hauptamtliche Abteilung der Feuerwehr hat sich zuletzt zum 01.01.2016 (OBM-Verf.: 215/15) neu justiert. Die Bedarfe müssen regelmäßig - durch Brandschutzbedarfspläne – aktualisiert werden, um sich dem modernen Brandschutz sowie einer wachsenden Stadt anzupassen.

Der Bevölkerungsschutz – als weitere Herausforderung - nimmt in der heutigen Zeit an Bedeutung zu, denn komplexe, nicht kalkulierbare Szenarien (Flashmobs, Pandemien oder auch Anschläge

unterschiedlicher Art) können verstärkt auftreten. Der Bevölkerungsschutz beinhaltet nicht nur den klassischen Bevölkerungsschutz mit dem Zivil- und Katastrophenschutz inkl. Umweltkatastrophen, sondern geht weit darüber hinaus. In der Literatur wird es auch als kommunales Krisenmanagement beschrieben, also die Bewältigung von Herausforderungen durch Sicherheitslücken auf unterschiedlichen Ebenen.

Die Zusammenfassung der Aufgaben Brandschutz und Bevölkerungsschutz in eine strukturell eigenständige Einheit, mit der besonderen Bedeutung des Ehrenamtes, mit einem ganzheitlichen strategischen

Handlungskonzept und der unmittelbaren organisatorischen Zuordnung beim Dezernent, verkürzt im Krisenfall Kommunikationswege und stellt eine notwendige strategisch operative Aufwertung dar.

1.Ziele

Mit dem Slogan „Retten, löschen bergen“ werden die Aufgaben einer Feuerwehr plastisch, aber letztlich unzureichend beschrieben. Es geht darum bei unterschiedlichsten Szenarien, schnellstmöglich, qualifiziert Hilfe zu leisten: beim Wohnungsbrand, Fahrzeugunfall, Rettung aus unterschiedlichen Gefahren usw. Dieses Ziel soll in Ludwigsburg in enger Verknüpfung von hauptamtlich Beschäftigten und gut ausgebildeten Freiwilligen umgesetzt werden. Das bürgerschaftliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr stellt im Brand- und Katastrophenschutz das Rückgrat zur Bewältigung der o.g. Aufgaben und von Krisen dar. Wenn die bekannten Handlungen und vorhandenen Mittel für die Reduzierung von Schäden nicht ausreichen, kann von einer Krise gesprochen werden.

Bevölkerungsschutz bzw. Krisenmanagement meint die Strategieentwicklung zur Vermeidung, Vorsorge, Erkennung und Bewältigung sowie die Nachbereitung von Krisen.

Wegen der Komplexität sollte dies unmittelbar bei den Akteuren angesiedelt sein, die tagtäglich mit unterschiedlichen Schadenslagen konfrontiert sind. Hier können im engen Zusammenwirken Notfallpläne entwickelt und auf ihre Praktikabilität planspielmäßig überprüft werden.

Kurze Informationsabläufe, ein enges Zusammenwirken von Entwicklern und Praktikern mit kurzen Befehlsketten zu den Entscheidern, ermöglichen eine optimale Vorbereitung und Reaktion bei Krisen.

Hier sind die größten synergetischen Effekte zu erwarten.

1.1. Brandschutz

Unter Brandschutz versteht man alle Maßnahmen, durch die der Entstehung eines Brandes oder der Ausbreitung eines Brandes vorgebeugt und durch die die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten bei einem Brand ermöglicht werden.

Die Feuerwehr Ludwigsburg ist eine freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlichen Abteilung (31 Kräfte). Insgesamt hat die Feuerwehr inklusive Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung 450 Mitglieder, 254 davon im aktiven Dienst, verteilt auf neun Abteilungen:

- Abteilung 1 hauptamtliche Kräfte
- Abteilung 2 Innenstadt
- Abteilung 3 Innenstadt
- Abteilung Eglosheim
- Abteilung Hoheneck
- Abteilung Oßweil
- Abteilung Pflugfelden
- Abteilung Neckarweihingen und
- Abteilung Poppenweiler

Diese Abteilungen sind in der Hauptwache und weiteren 6 Standorten aktiv. Die freiwillige Feuerwehr mit ihren 450 Mitgliedern ist ein starker Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements.

Diese aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bildet das Rückgrat des kommunalen Brandschutzes. Diese gilt es weiter zu fördern und zukunftsorientiert lebendig zu gestalten.

Feuerwehren und Rettungsdienste bilden flächendeckend das Rückgrat der lokalen Gefahrenabwehr. Die Länder verstärken und unterstützen die kommunalen Einrichtungen und Einheiten bei der Vorsorge und Abwehr von Gefahren, vorrangig im überörtlichen und überregionalen Einsatz. Rund 1.000 Einsätze kommen pro Jahr zusammen.

Brandschutzbedarfspläne dienen der objektiven Bewertung des Gefährdungspotenzials einer Stadt durch Erfassung des derzeitigen Ausstattungs- und Ausrüstungsstandes und unter Betrachtung der Personalverfügbarkeit der örtlichen Feuerwehr sowie der Ermittlung des Risikopotenzials im Stadtgebiet. Hieraus lassen sich Tendenzen und Bedarfe ableiten.

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage der mittel- und langfristigen Planung der Feuerwehr, als Bestandteil der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und wirkt in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren.

1.2. Bevölkerungsschutz

Katastrophen können in zwei Rubriken aufgeteilt werden: Naturkatastrophen und andere Katastrophen.

Bei den Naturkatastrophen handelt es sich um natürlich bedingte Szenarien, die ganz ohne bzw. ohne direkten menschlichen Einfluss ausgelöst werden. Die andere Art von Katastrophen sind auf technische bzw. anthropogene (= von Menschen ausgelöste) Ursachen zurückzuführen.

Neue Formen der Bedrohung und weniger beachtete Risiken haben inzwischen an Bedeutung gewonnen. Tiefgreifende sicherheitspolitische Veränderungen, bedingt durch ethnische Konflikte, politischer Extremismus, religiöser Fundamentalismus, aber auch Facebook-Partys, Flashmobs oder Pandemien können zu lokalen oder regionalen Krisen eskalieren.

Gerade nicht vorhersehbare Herausforderungen, ggf. in einem bisher unbekanntem Ausmaß, sind für alle Beteiligten und Helfer schwer zu bewältigen. Eine Verwaltung muss sich u.a. folgende Fragen stellen, um zu klären, wie gut oder schlecht sie auf eine solche Herausforderung vorbereitet ist:

- Ist schon mal über eine unvorhergesehene Krise nachgedacht worden?
- Wie gut kann die Verwaltung mit etwas umgehen, das sie noch nie gemacht hat?
- Wie gut ist die Verwaltung auf eine unvorhergesehene Krise vorbereitet?
- Gibt es einen Notfallplan?

Häufig lassen sich Krisensituationen nicht vorhersehen. Der Zeit- und Handlungsdruck auf die Verwaltung ist groß, die erhöhte Aufmerksamkeit der Medien wirkt verstärkend.

Die Vorbereitung für den Ernstfall obliegt der Stadt. Dies bedeutet, dass die planerische und personelle Gestaltung von Einsatz- und Notfallplänen bereits im Vorfeld bei der Stadtverwaltung entwickelt werden und auf ihre Eignung immer wieder überprüft und angepasst werden soll. Die Stadtverwaltung sollte fähig sein, 24 Stunden, sieben Tage die Woche mit dem Eintritt einer Gefahr und dem Krisenmanagement zu rechnen und mit der Bewältigung der Lage fertig zu werden.

Bereits im Vorfeld einer Krise sollte ein Krisenstab gebildet sein, der dann bei Bedarf zusammenkommt. Das Führungsteam steht unter einem enormen Entscheidungsdruck. Es muss komplexe Informationen sortieren, Maßnahmen abstimmen und festlegen.

Entsprechende Krisenorganisation, also Notfall- oder Checklisten und eingeübte Planungsszenarien, können hier unterstützen.

Gerade ein Krisenstab ist auf ein schnelles Abfangen im Notfall ausgerichtet. Die Leitung des Krisenstabs muss frühzeitig reagieren, damit unerwünschte Effekte oder zusätzliche Konsequenzen vermieden werden.

Unter Federführung der Feuerwehr wurden schon vor einigen Jahren Überlegungen zur Struktur des Kommunalen Krisenmanagements angestellt. Die räumlichen Voraussetzungen für ein Arbeiten des Krisenstabes wurden in der Feuerwache geschaffen. Auf diesen Vorarbeiten ist

aufzubauen.

2. Organisationsentwicklungsprozess

Die Ziele

- Betonung, Weiterentwicklung, Förderung und Stärkung des Ehrenamtes
- Entwickeln von Notfallplänen im engen Zusammenwirken mit allen Beteiligten
- Überprüfung der Szenarien auf ihre Praktikabilität
- kurze Informationsabläufe
- enges Zusammenwirken von Entwicklern und Praktikern
- kurze Befehlsketten zu den Entscheidern und
- eine optimale Vorbereitung und Reaktion bei Krisen

erfordern entsprechende Prozesse und Strukturen.

Dies kann nur im Zusammenwirken mit allen Beteiligten innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung, wie zum Beispiel dem Landratsamt und der THW, entwickelt werden. Besondere Bedeutung erfährt hier die freiwillige Feuerwehr.

In einem ersten Schritt sollen alle relevanten und auch potentiellen Handlungsfelder innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung identifiziert und beschrieben werden. Die internen Handlungsfelder sollten sinnhaft und synergetisch zusammengefasst werden.

Welche Stellenanteile sich aus den bereits bestehenden Strukturen herauslösen lassen, kann erst am Ende des Entwicklungsprozesses entschieden werden.

3. Aufbauorganisation

Der Fachbereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz mit der freiwilligen Feuerwehr und der hauptamtlichen Abteilung wird dem Dezernat II zugeordnet. Neben dem FB 17 bildet es einen weiteren Baustein des besonderen ehrenamtlichen Engagements mit dem Schwerpunkt Gefahrenabwehr.

3.1. Interner Aufbau des Fachbereichs „Feuerwehr und Bevölkerungsschutz“

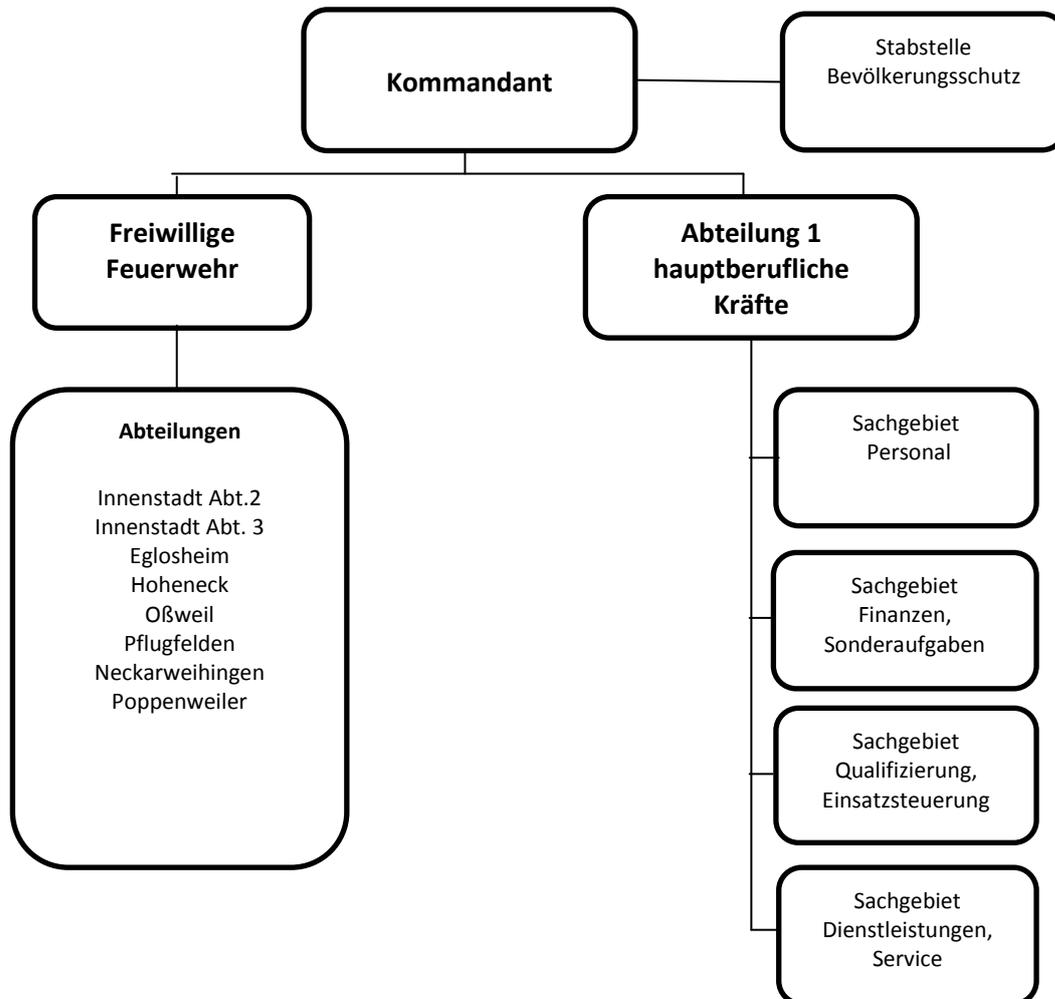
Die Strukturen folgen den Prozessen. Am Ende des Organisationsentwicklungsprozesses, wenn planspielhaft ein Realitätscheck gemacht ist, kann über den organisatorischen Aufbau des Fachbereichs Feuerwehr und Bevölkerungsschutz entschieden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind zwei Varianten vorstellbar.

Die freiwillige Feuerwehr und hauptamtliche Abteilung bilden das Kernstück.

3.1.1. I. Variante

Diese Variante dockt die Aufgabe „Bevölkerungsschutz“ als Stabsstelle unmittelbar bei der Fachbereichsleitung an. Die Vorteile der Stabsstelle liegen in der Hervorhebung gegenüber anderen Sachgebieten und der Unmittelbarkeit zur Kommandantenebene.

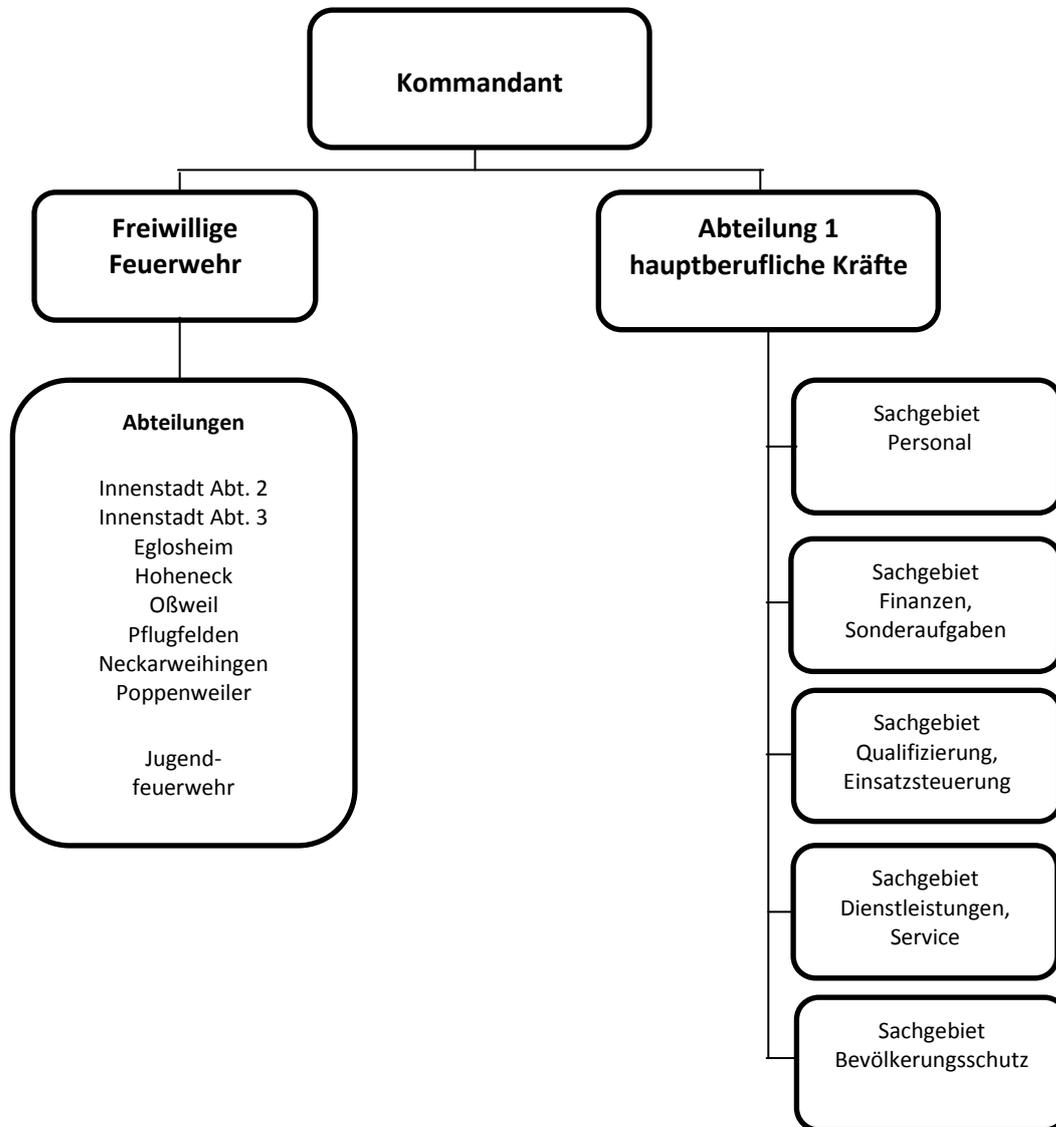
Eine Stabsstelle kann auch direkte Einwirkungsmöglichkeiten (zum Beispiel: Fachanweisungen) auf die anderen Sachgebiete haben.



3.1.2. II. Variante

Hier ist die Aufgabe „Bevölkerungsschutz“ im Liniensystem gleichberechtigt neben den anderen Sachgebieten eingebunden und erfährt keine Heraushebung.

Dies kann sich einmal aus dem Entwicklungsprozess als sinnvoll ergeben und ggf. auch in einer bewussten Weisungskonzentration auf der Kommandantenebene.



Die Entscheidung für eine geeignete, leistungsfähige interne Aufbauorganisation wird am Ende des Organisationsentwicklungsprozesses stehen.

4. Interkommunaler Vergleich

Vergleichbare Städte haben der Aufgabe Feuerwehr teilweise eine eigene selbständige Amts- oder Fachbereichsstruktur gegeben. Hier einige vergleichbare Städte mit eigener Amts- oder Fachbereichsstruktur:

Stadt	Dezernat	Bezeichnung	Anmerkung
Sindelfingen 60.600 Einwohner	Dezernat III: Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen	Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	inkl. Bevölkerungsschutz
Reutlingen 114.000 Einwohner	Dezernat II: Finanz- und Wirtschaftsdezernat	Feuerwehr	Einsatzunterstützung vergleichbar Bevölkerungsschutz.
Esslingen 91.500 Einwohner	Dezernat I	Freiwillige Feuerwehr	inkl. Katastrophenhilfe als Stabsstelle
Konstanz 85.500 Einwohner	Dezernat I	Feuerwehramt	nur Feuerwehr

In den Städten Sindelfingen, Reutlingen und Esslingen ist bei den Fachbereichen Feuerwehr auch der Bevölkerungsschutz integriert.

5. Personalbedarf

Innerhalb des Organisationsentwicklungsprozesses sind ggf. Aufgaben und Stellenanteile aus bestehenden Fachbereichen zu identifizieren und herauszulösen.

Der Umfang lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermitteln. Erfahrungen aus vergleichbaren Städten gehen von einem Stellenbedarf von bis zu einer Vollzeitstelle im gehobenen Dienst aus. Personalbedarfe werden innerhalb des Organisationsentwicklungsprozesses ermittelt und im STEP 2018 angemeldet.

Unterschriften:

Nitzsche

EBM Seigfried

Verteiler: D I, D II, FB 10, FB 32, FB 20, FB 14, Personalrat



LUDWIGSBURG

NOTIZEN